

Ulrich Hieber: Stadterhaltung und Stadtentwicklung aus der Sicht der Landespolitik

Mein Thema hat eine Fassung erhalten, das nach seinem Wortlaut nicht unmittelbar auf eine Querverbindung zur Denkmalpflege hinweist. Würde ich vor Kommunalpolitikern, vor Vertretern eines Einzelhandelsverbands, vor Stadtplanern oder vor Vertretern der Betonindustrie sprechen, so könnte ich zum gleichen Thema ein Referat halten, in dem die Denkmalpflege allenfalls kurz und am Rande erwähnt würde.

So kann dies indessen auf einem Landesdenkmaltag nicht gemeint sein. Ich gehe davon aus, daß die „Stadterhaltung“ als eine der Denkmalpflege nahestehende Aufgabe und die „Stadtentwicklung“ im wesentlichen als Stadterneuerung verstanden werden soll, denn die Entwicklung der Städte findet seit knapp zwei Jahrzehnten hauptsächlich als Innenentwicklung in Form der Stadterneuerung statt.

Im Innenministerium Baden-Württemberg bin ich als Abteilungsleiter gleichermaßen für die städtebauliche Erneuerung und die Denkmalpflege verantwortlich. Aus diesem Grund, vor allem aber aus persönlicher Überzeugung liegt es mir fern, beide Aufgabenfelder gegeneinander abzugrenzen oder gar gegeneinander auszuspielen. Stadterneuerung und Denkmalpflege sind keine identischen Aufgaben, sie weisen aber Überschneidungen auf. Um auf der Schnittfläche optimal arbeiten zu können, sind ein Aufeinander-Zugehen, wechselseitiges Informieren, gegenseitige Rücksichtnahme, gemeinsames Planen und finanzielles Fördern geboten.

Die Frage der Stadterneuerung stellt sich zu allen Zeiten. Stadterneuerung ist nahezu so alt wie der Städtebau selbst. An jeder Stadt läßt sich ablesen, daß sie sich im Laufe ihrer Geschichte nicht nur erweitert hat, sondern daß sie spätestens alle zwei Generationen auch im Innern umgebaut und erneuert wurde. Eine Stadt ist nie fertig, sondern sie verändert sich mit ihren Bewohnern im Laufe der Jahrhunderte ständig – je nachdem, was die Bedürfnisse von Handel und Gewerbe, das Selbstdarstellungsbedürfnis der Mächtigen, der Schutz vor kriegerischer Gefährdung, die Folge von Stadtbränden, die Entwicklung des Verkehrs und der Industrie sowie die Wohn- und Lebensbedürfnisse der Bewohner – letztere bewirken allerdings meist wenig – gerade fordern. Unterbleiben diese Veränderungsprozesse, kann sich eine Stadt zwar noch einige Zeit halten. Es zeigen sich aber bald Mumifizierungserscheinungen, Verödung setzt ein, und der Verfall ist auf Dauer nicht aufzuhalten.

Vor ein paar Monaten habe ich auf Santorin wieder einmal die Ausgrabungen bei Akrotiri besichtigt. Dort wurde etwa 1500 v. Chr. bei einem Vulkanausbruch ei-

ne Stadt unter Bims- und Ascheregen begraben. Sie können dort nicht nur entdecken, daß im Mittelmeerraum vor 3500 Jahren – als unsere Vorfahren hier noch in Hütten lebten – bereits dreigeschossige Wohnhäuser gebaut wurden, sondern daß zur Zeit der Naturkatastrophe bereits Stadterneuerungsmaßnahmen stattgefunden hatten, die Straßenführungen, Gebäudezuschnitte und Freiraumaufteilung veränderten.

Damit genug der Historie. Mir ging es mit diesen Hinweisen nur darum, Ihnen zu verdeutlichen, daß wir neben der im Jahre 1971 mit der Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes in der Bundesrepublik einsetzenden Stadterneuerungskampagne die Stadterneuerung als Daueraufgabe des Städtebaus durch die Jahrtausende verfolgen können. Und das gilt natürlich auch für die Zukunft.

Ein merkwürdiges Phänomen der Wiederaufbauzeit nach dem Zweiten Weltkrieg und der anschließenden Expansionsphase ist, daß sich die Öffentlichkeit mit den Ergebnissen des Bauens in dieser Zeit so gut wie überhaupt nicht beschäftigte. Von Christoph Hackelsberger, dem Architekturkritiker, stammen die Sätze: „Architektur war, obwohl man sich direkt nach Kriegsende weithin für Planung interessiert hatte, in der ganzen Phase des Wiederaufbaus nach 1948 kein allgemein interessierendes Thema mehr. Jede Kühlergrillveränderung eines Massenautomobils beschäftigte die Bevölkerung um 1000 Prozent mehr als die Vorstellung des Modells und die nachfolgende Realisierung einer Großsiedlung für sechzigtausend Einwohner. Architektur und Städtebau wurden hingegenommen wie Regen, Schnee oder Sonne.“

Ein kritisches Bewußtsein bildete sich erst in den 60er Jahren. Man entdeckte, daß die Innenstädte weithin vergessen worden waren. Sie waren zwar vielfach noch verkehrsgerecht ausgebaut worden; Wohnen, Leben, Freizeit in der Innenstadt verbringen waren aber Vorstellungen von geringem Stellenwert. Im Laufe der 60er Jahre verdichteten sich der Unmut und das Unbehagen an diesem Zustand zusehends. Sie führten schließlich nach langen Geburtswehen im Jahre 1971 zum Städtebauförderungsgesetz, das das weitere Geschehen in den Innenstädten nachhaltig prägen sollte.

Dabei ist im Hinblick auf die Denkmalpflege wichtig, daß die Stadterhaltung, die Gebäuderenovierung und die Denkmalpflege nicht im Vordergrund der Vorstellungen des Gesetzgebers und seines wissenschaftlichen und publizistischen Umfeldes gestanden hatten. Die gedankliche Vorarbeit zu diesem Gesetz wurde weithin in Berlin, in Hamburg und in den Ruhrgebietsstädten geleistet. Dort ging es um die Verbesserung der Wohn-

und Lebensbedingungen in den gesichtslosen und schäbigen älteren Wohn- und Mischgebieten. Das Gesetz erhielt zwar einen § 43, in dem von Erstattung der Kosten für die Instandsetzung von Gebäuden, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen, die Rede ist. Im Mittelpunkt stand der Erhaltungsgedanke aber keinesfalls. Da sich im dritten Hinterhof einer Mietskaserne in Berlin-Kreuzberg durch Instandsetzung wenig verbessern ließ, hatten die Väter des Städtebauförderungsgesetzes in erster Linie städtebauliche Sanierungen durch Abriß und Neubau im Auge. Daraus erklären sich auch die breiten gesetzlichen Regelungen zu den vorbereitenden Untersuchungen, zum Sozialplan und zur Öffentlichkeitsarbeit, die sich später als überzogen erweisen sollten.

„Stadterneuerung“ ist – wenn man den Begriff ungefiltert auf sich wirken läßt – ein fließender, kaum eingrenzbarer Aufgabenbereich.

- Wenn James Stirling in Stuttgart eine neue Staatsgalerie baut, so wird diese Tat u. a. auch als ein Akt der Stadterneuerung bewertet,
- wenn eine Stadt in einem Wohngebiet verkehrsberuhigende Regelungen trifft, so spricht man ebenfalls von Stadterneuerung
- oder wenn ein Wohnungsunternehmen seinen Wohnungsbestand in einem bestimmten Stadtviertel modernisiert, so rechnet man auch dieses häufig unter den Begriff Stadterneuerung.

Stadtsanierung oder Stadterneuerung im Sinne des Städtebauförderungsgesetzes bzw. jetzt des Baugesetzbuches ist dies indessen alles nicht. Der Gesetzgeber hat sich nur den schwierigsten Teil der Stadterneuerung herausgegriffen und nur für diesen ein besonderes Städtebaurecht und eigene Förderregelungen geschaffen. Und dieser schwierigste Teil ist:

- die Behebung städtebaulicher Mißstände in abgegrenzten innerörtlichen Gebieten im Rahmen von Verfahren, die von den Gemeinden zügig durchzuführen sind.

Darin stecken vier Elemente:

1. das abzugrenzende Gebiet,
2. das Vorliegen eines Bündels städtebaulicher Mißstände (oder Mängel),
3. die Federführung und die Verantwortung der Gemeinde und
4. die zügige Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens.

Alle städtebaulichen Bemühungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind keine Stadterneuerungsmaßnahmen im Sinne des Baugesetzbuches, aber natürlich Vorhaben des allgemeinen Städtebaus, der – wie erwähnt – seit eh und je Stadterneuerungsbemühungen als einen wesentlichen Teil seines Aufgabenfeldes kennt. In diesem Referat werde ich mich nun allerdings im wesentlichen auf die gebietsbezogenen, förderfähigen Stadterneuerungsmaßnahmen beschränken.

Als wir vom Innenministerium aus in den Jahren 1971/72 hier in Baden-Württemberg die ersten Stadterneuerungsprogramme ausschrieben, hatten wir Schwierigkeiten, unter den Städten und Gemeinden eine ausreichende Zahl geeigneter Partner zu finden. Eine heute kaum noch vorstellbare Situation. Woher kam diese Zurückhaltung? Ich sehe zwei Gründe:

- einmal sagten sich die Bürgermeister dieses Landes, die städtebaulichen Probleme wie in Berlin-Kreuzberg, von denen die Fachzeitschriften berichten, haben wir hier kaum und
- zum andern: Abriß und Neubau ist nicht die Methode, mit der wir unsere Innenstadt erneuern wollen, denn hier steht doch vieles Erhaltenswerte.

Ich erinnere mich, daß wir Anfang der 70er Jahre wie die Wanderprediger über Land gezogen sind und den Kommunalpolitikern verdeutlicht haben, daß das Städtebauförderungsgesetz und die Förderprogramme ihnen – entgegen mancher anders lautenden Äußerung – eben keine inhaltlichen Vorgaben machen, sondern „nur“ ein rechtliches und finanzielles Instrumentarium darstellen, das von den Gemeinden selbst inhaltlich auszufüllen ist.

Wo eine Stadt Stadterneuerung betreibt – im Kern, im Mischgebiet oder in der Gewerbebrache –, ist ihre Entscheidung. Welche Ziele sie dort verfolgt – mehr Handel und Wandel oder besseres Wohnen und Bestandspflege –, entscheidet sie ebenfalls selbst. Und wie sie dabei vorgeht – mit Abbruch und Neubau oder mit erhaltender Erneuerung – ist unter Berücksichtigung der vorgefundenen Bausubstanz im Einvernehmen mit den Eigentümern ebenfalls weithin von der Gemeinde zu entscheiden.

Erst als das Mißtrauen gegenüber den inhaltlichen Vorgaben gewichen war, erweiterte sich die Bereitschaft zur Stadterneuerung auch hier im Lande sprunghaft. Heute ist die Stadterneuerung eine kommunal- und landespolitische Schwerpunktaufgabe. Sie wird in keinem anderen Bundesland mit gleicher Intensität und gleichem finanziellem Aufwand betrieben.

Dazu nur ganz wenige Zahlen: in Baden-Württemberg gibt es heute 1133 städtebauliche Erneuerungsgebiete; diese liegen in 608 Städten und Gemeinden. Berücksichtigt man, daß das Land über insgesamt 1111 Gemeinden verfügt und daß ein guter Teil davon ausschließlich zur Klientel des Dorfentwicklungsprogramms gehört, so sind bereits nahezu alle für die städtebauliche Erneuerung in Betracht kommenden Gemeinden mit einer oder mehreren Maßnahmen in ein Förderprogramm aufgenommen. Seit den frühen 70er Jahren wurden in Baden-Württemberg bis heute 4,07 Milliarden DM für die Stadterneuerung bewilligt; etwa ¼ dieser Mittel stammt vom Bund, etwa ¾ vom Land.

Wenn ich auf die letzten 16 Jahre intensiv betriebener Stadterneuerung in Baden-Württemberg zurückblicke, so hat die Bau- und Bodendenkmalpflege erst ganz allmählich Bedeutung für die Stadterneuerung gewonnen. Mitte der 70er Jahre hätte weder auf seiten der Stadterneuerung noch auf seiten der Denkmalpflege jemand prognostiziert, daß man einmal in so engen Kontakt kommen werde, wie das heute der Fall ist.

Von Denkmalpflege war damals nur hinsichtlich der bekannten Groß-Denkmale, zu denen wir schon unsere Schulausflüge gemacht haben, die Rede. Die unauffälligeren Baudenkmale in den Orten, die nicht zugleich Schauobjekte waren, die sich aber zuhauf in den Stadterneuerungsgebieten fanden, weckten vor gut 10 Jahren noch kaum die Aufmerksamkeit der Denkmalpfleger. Dies änderte sich erst um das Jahr 1980. Seither ist das Interesse und das Engagement der Baudenkmalpflege an den Gebieten der städtebaulichen Erneuerung stark gewachsen. Ähnliches gilt für die archäologische Denkmalpflege.

Ich sage dies vor allem deshalb, weil wir uns gemeinsam verdeutlichen müssen, daß die Erkenntnis, welche denkmalpflegerischen Aufgaben nach geläutertem Verständnis bestehen, noch sehr, sehr jung ist. Der professionelle Denkmalpfleger und der Denkmalinteressent vermögen ihr Bewußtsein sicherlich im Laufe weniger Monate zu erweitern. Einem Gemeinderat oder einem Denkmaleigentümer kann dies ungleich schwerer fallen.

Gleichzeitig führt kein Weg daran vorbei, die Reichweite und die Auswirkungen denkmalpflegerischer Forderungen neu zu überdenken. Mit der Ausweitung des denkmalpflegerischen Aufgabenfeldes wuchs die Zahl der Betroffenen stark an. Zu ihrer Verwunderung sind zahlreiche Gebäudeeigentümer in allen Gemeinden des Landes in das Blickfeld des Denkmalschutzes gerückt, die sich das bisher nicht vorstellen konnten. Für mich bedeutet es keine Überraschung, daß der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gerade in jüngster Zeit grundsätzliche Überlegungen zur Frage der Zumutbarkeit der Denkmalerhaltung angestellt hat. Denkmalpflege ist zwar ein kulturpolitisch wichtiges Ziel, sie muß sich aber einem Abwägungsprozeß mit berechtigten gegenläufigen Interessen und Bedürfnissen der Betroffenen stellen und kann dabei nicht in allen Fällen die Oberhand behalten. Ganz entscheidend für die Stellung der Denkmalpflege wird es künftig auch darauf ankommen, daß sie über die archivarischen Gründe hinaus vermehrt deutlich machen kann, was der Übergang eines Baudenkmals in die Überzeitlichkeit durch Lebensverlängerung für die Lösung historischer Problemstellungen bedeutet.

Auf dem Verwaltungsweg versuchen wir – und damit bin ich in der Gegenwart – Reibungen und Schwierigkeiten, die sich aufgrund denkmalpflegerischer Anforderungen im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen ergeben, auszuräumen oder zumindest zu mildern und dies sowohl von der Denkmalpflege als auch von der Stadterneuerung her. – Es zeigt sich dabei übrigens, daß es eine kluge Entscheidung der Landesregierung war, Stadterneuerung und Denkmalpflege im gleichen Ressort und dort in der gleichen Abteilung zusammenzuführen.

Wir haben von den Sanierungsreferaten der Regierungspräsidien vor kurzem einmal erheben lassen, wo der Schuh bei der Zusammenarbeit zwischen Stadterneuerung und Denkmalpflege heute noch am meisten drückt. Dabei ergab sich, daß die Zusammenarbeit mit der Baudenkmalpflege in der Regel gut ist, daß es aber im Bereich der archäologischen Denkmalpflege vor allem noch das Problem gibt, daß diese sich oft nicht rechtzeitig einschaltet. Die Vorentwürfe der Sanierungsplanungen würden dem Landesdenkmalamt frühzeitig zugeleitet; von dort komme aber noch allzuoft der Vorbehalt, daß bei möglichen Funden die Archäologie einzuschalten sei. Erst bei der Einholung einer Baugenehmigung werde dann konkret auf die Notwendigkeit von Grabungen hingewiesen. Diese könnten sich dann lange hinziehen, was insbesondere gewerbliche und private Investoren in große wirtschaftliche Verlegenheit bringen könne. Ich will dieses Problem hier nicht vertiefen, sondern nur darauf hinweisen, daß wir trotz personeller und finanzieller Engpässe bei der archäologischen Denkmalpflege hier Besserungen erreichen müssen. Eine entscheidende Hilfe ist bereits angefallen, ich komme darauf zurück.

Als Hauptkonfliktpunkte zwischen Stadterneuerung und archäologischer Denkmalpflege haben sich – wie kann es anders sein – in letzter Zeit der Bau von Tiefgaragen herauskristallisiert. Ich nenne dazu nur Konstanz (Fischmarkt), Biberach (Viehmarkt), Ulm (Münsterplatz), Rottenburg oder Heidelberg. Wir haben – ebenfalls erst vor kurzem – zusammenstellen lassen, wie groß insoweit landesweit das „Konfliktpotential“ ist. Um das Ergebnis vorweg zu nehmen: Es ist nicht unbeträchtlich, aber es bleibt überschaubar. Nach der Erhebung wurden in Baden-Württemberg in Stadterneuerungsgebieten bisher 206 Tiefgaragen gebaut bzw. befinden sich zur Zeit im Bau. 67 weitere Tiefgaragen werden geplant. Von diesen insgesamt 273 Tiefgaragen sind 42 – oder 15,4% – für die Stadtarchäologie interessant; bei 231 Tiefgaragen ist dies offenbar nicht der Fall. Wenn man einmal frei schätzt und annimmt, daß etwa ein Viertel der bisher erst geplanten Tiefgaragen auf das Interesse der Stadtarchäologie stößt, so muß sich das Landesdenkmalamt demnächst mit ca. 10 neuen Standorten auseinandersetzen. Damit dürfte es aber auf absehbare Zeit sein Bewenden haben.

Aber diese zehn Fälle bereiten neben den schon in der Bearbeitung – sprich: Grabung – befindlichen Fällen genügend Kopfzerbrechen. Selbstverständlich kann man im Einzelfall trefflich streiten, ob eine Tiefgarage erforderlich ist. Diese Frage muß aber auf kommunaler Ebene entschieden werden, denn Stadterneuerung ist Selbstverwaltungsaufgabe. Bei der staatlichen Förderung folgen wir in der Regel den kommunalen Vorstellungen. – Wegen des Tiefgaragenproblems und aus einigen weiteren Gründen haben sich im Innenministerium vor einiger Zeit die Kollegen der Referate „Stadterneuerung“ und „Denkmalpflege“ zusammengesetzt und Grundsätze der Zusammenarbeit in organisatorischer und finanzieller Hinsicht erarbeitet, die demnächst veröffentlicht werden; gegenwärtig befindet sich der Entwurf noch zur Anhörung bei den kommunalen Landesverbänden.

Ich will die wichtigsten Grundsätze nennen:

1. Zunächst weisen wir, weil das nicht jedermann bekannt ist, darauf hin, daß im Rahmen von geförderten Stadterneuerungsmaßnahmen allein von der jeweiligen Gemeinde entschieden wird, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sie sich denkmalpflegerischen Aufgaben finanziell widmen will. Dies ist allerdings ein mehr formaler Hinweis, denn es gibt, wie Herr Präsident Gebel vor einiger Zeit festgestellt hat, im Lande „keine ausgesprochenen Denkmalgegner mehr, zumindest keine erklärten“.

2. In einem zweiten Grundsatz halten wir fest, daß es bei der Vorbereitung gebietsbezogener Stadterneuerungsmaßnahmen notwendig ist, das Landesdenkmalamt (Baudenkmalpflege und Archäologie) frühzeitig zu beteiligen und ihm ausreichend zeitlichen Spielraum zur Prüfung und Stellungnahme zu lassen. In diesem – vorrangig an die Gemeinden gerichteten – Grundsatz steckt natürlich zugleich die Verpflichtung des Landesdenkmalamtes, sich in überschaubarer Zeit um die jeweiligen Planungen anzunehmen.

3. In der Durchführungsphase gibt das Landesdenkmalamt Einzelstellungennahmen in den baurechtlichen Genehmigungsverfahren ab, wirkt bei der Zulassung von Gebäudeabbrüchen mit, ermittelt bei Renovierungen die denkmalbedingten Mehrkosten und führt not-

wendige archäologische Grabungen durch. Dies ist in der Sache nichts Neues. Wir fügen aber in dem Papier ausdrücklich den verpflichtenden Satz hinzu, daß dabei die Ausführung von Baumaßnahmen nicht unangemessen lange aufgehalten werden darf.

4. Schließlich ein wichtiger und neuer Grundsatz im finanziellen Bereich: wir sehen vor und praktizieren das auch bereits, daß in Ausnahmefällen nach Entscheidung der Gemeinde 50% der Kosten archäologischer Grabungen aus Stadterneuerungsmitteln getragen werden können. Ein solcher Ausnahmefall liegt insbesondere vor, wenn das Landesdenkmalamt aus personellen und finanziellen Gründen eine Grabung aus eigener Kraft erst in Jahren beginnen könnte, das Stadterneuerungsverfahren aber keinen so langen Aufschub duldet.

5. Das Landesdenkmalamt legt demnächst eine Übersicht der denkmalpflegerischen Schwerpunkte in Städten und Gemeinden mit dem Ziel vor, insbesondere Gebiete mit mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Substanz zu benennen, die von Stadterneuerungsmaßnahmen bislang unberührt blieben, in denen aber ein besonderer denkmalpflegerischer Untersuchungsbedarf besteht.

Die für die Denkmalpflege relevanten Bereiche in den einzelnen Orten sollen ergänzend anhand von Lageplänen dargestellt werden. Die Übersicht wird den Informationsstand der Gemeinden ganz wesentlich erweitern und maßgeblich dazu beitragen, Reibungen abzubauen, Überraschungen zu verringern und letztlich Zeit zu sparen, was auf Seiten der Stadterneuerung in der Regel ein besonders wichtiger Aspekt ist.

Ohne daß wir dies noch in ein Grundsatzpapier aufnehmen müßten, möchte ich darauf hinweisen, daß das Verständnis für die Notwendigkeit der Pflege von Baudenkmalen im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen heute nahezu überall groß ist. Die Mittel der Stadterneuerung, die Baudenkmalen aus den laufenden Programmen zufließen, sind – wenn dies auch niemand genau erheben kann – wahrscheinlich höher als die Mittel, die das Landesdenkmalamt alljährlich zur Pflege der Baudenkmale einsetzen kann. – Ich weiß, daß Denkmalpfleger inzwischen äußerst zurückhaltend reagieren, wenn von Geld im Zusammenhang mit Baudenkmalen die Rede ist. Das Wort von der „Zerstörung ohne Abbruch“ hat inzwischen die Runde gemacht und das sicherlich vielfach zu recht. Ich meine aber, daß es gewiß kein Fehler ist, wenn Gemeinden im Rahmen der Stadterneuerung Mittel für die Denkmalpflege zur Verfügung haben. Ein ganz anderes und noch nicht ausreichend gelöstes Problem ist es daneben, wie wir sie, die Architekten und Denkmaleigentümer, im Einzelfall zu einem stets denkmalverträglichen Einsatz der Mittel bewegen.

Zusammenfassend läßt sich zum Verhältnis Stadterneuerung – Denkmalpflege sagen, daß die Öffentlichkeit und damit natürlich auch alle für die Stadterneuerung Verantwortlichen in den letzten Jahren zweierlei dazugelernt haben:

1. zu den Baudenkmalen gehören nicht nur Schlösser, Klöster, Burgen und Kirchen, sondern auch unscheinbare, unauffällige alte Gebäude, die Zeugnis ihrer Zeit ablegen, und
2. der archäologischen Denkmalpflege kommt als Quelle ungeschriebener Geschichte eine wesentlich größere

re Bedeutung zu, als der Öffentlichkeit noch vor wenigen Jahren bekannt war.

Umgekehrt – so scheint mir – haben auch die Denkmalpfleger, seit sie nicht mehr nur in den Stadtkirchen, sondern auch in Baugruben, auf Straßen und Plätzen graben, erkannt, daß sie ihre Aufgabenstellung nicht allein wissenschaftlich, sondern zugleich einbezogen in ein Netz privater, gewerblicher und kommunaler Interessen und Bedürfnisse sehen müssen.

Heute besteht nach meinem Eindruck das gemeinsame Bemühen, sich zusammenzufinden und der Denkmalpflege einerseits sowie den Interessen der Investoren und kommunalen Aufgabenträger andererseits bestmöglich Rechnung zu tragen. Probleme ergeben sich zwar notwendigerweise immer wieder aus der Sache; sie ergeben sich aber nicht mehr aus Animositäten.

Welche Zukunft hat die Stadterneuerung in Baden-Württemberg? Ich bitte die anwesenden Denkmalpfleger um Verständnis, wenn ich diese Frage wiederum in finanzieller Richtung beantworte. Die finanzielle Seite ist eben die entscheidende; die persönliche und sachliche Bereitschaft zu weiteren Stadterneuerungsmaßnahmen ist nach meinem Eindruck in den Gemeinden nahezu unbegrenzt vorhanden. – Wir arbeiten gegenwärtig auf der Grundlage des Zweiten Mittelfristigen Programms für Stadt- und Dorfentwicklung, das bis 1990 läuft. 1989 und 1990 werden in Baden-Württemberg jeweils 410 Mio. DM Landesmittel und 94,5 Mio. DM Bundesmittel, zusammen also mehr als eine halbe Milliarde DM, für die städtebauliche Erneuerung eingesetzt. Für die Zeit ab 1991 enthält die Regierungserklärung von Ministerpräsident Späth vom Frühsommer dieses Jahres die Aussage, daß dem Zweiten ein Drittes Mittelfristiges Programm folgen wird. Umfang und Konditionen kann heute noch niemand nennen. Wir gehen aber im Innenministerium davon aus, daß sich das Dritte Mittelfristige Programm nach Zielsetzung und Finanzvolumen nur wenig vom Zweiten unterscheidet.

Wie wird sich in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Stadterneuerung vom Umfang her gestalten? Zu dieser Frage möchte ich eine persönliche, durch Fakten nur wenig absicherbare Prognose abgeben: ich gehe davon aus, daß wir den Zenit bereits erreicht haben. Die Intensität der Zusammenarbeit wird sich noch längere Jahre auf gegenwärtiger Höhe halten, dann aber langsam zurückgehen. Lassen Sie mich diese Vermutung kurz begründen: die Stadterneuerungsbemühungen in Baden-Württemberg begannen vor 16 Jahren fast überall in den Stadt- und Ortskernen. Diese waren in der Regel zugleich die für die Bau- und Bodendenkmalpflege wichtigsten innerörtlichen Bereiche. Die Erneuerungsbemühungen der ersten Jahre gezielter Stadterneuerung sind inzwischen im wesentlichen abgeschlossen und mit ihnen auch die dort bestehenden denkmalpflegerischen Aufgaben. Nun sind einige Gemeinden bisher noch nicht in ein Förderprogramm der Stadterneuerung aufgenommen. Auch gibt es in zahlreichen Städten noch weitere städtebaulich und denkmalpflegerisch relevante Quartiere, die der Verbesserung harren. Ich kann mir aber kaum vorstellen, daß aufs Ganze gesehen die weiteren Stadterneuerungsverfahren denkmalpflegerisch umfangreichere Aufgaben mit sich bringen als die bisherigen. In dieser Vermutung bestätigt mich eine Liste des Landesdenkmalamts vom November 1985, in der die 35 mittelalterlichen Stadtkerne Baden-Württembergs, in denen

die archäologische Denkmalpflege von Sanierungsverfahren unmittelbar betroffen wäre, aufgeführt sind. Sie waren schon damals ausnahmslos alle und überwiegend schon langjährig in Stadterneuerungsverfahren einbezogen.

Ein Zweites kommt hinzu: von der Konzeption her liegen die neuen Stadterneuerungsgebiete immer weniger in den alten Ortskernen. Die Schwerpunkte verlagern sich erkennbar in die stadtkernferneren Mischgebiete, in Gewerbegebiete und in Gewerbebrachen, die für die Denkmalpflege weniger von Interesse sind. Und von den inhaltlichen Zielen her holen bei Neumaßnahmen Umweltschutzaufgaben gegenüber denkmalpflegerischen und stadtgestalterischen Bemühungen stark auf.

Zum Abschluß ein Blick auf die gestalterischen Ergebnisse der Stadterneuerungsverfahren in den Stadt- und Ortskernen: Baden-Württemberg ist das Land mit der größten Stadterneuerungsichte in der Bundesrepublik Deutschland. Nirgendwo wird die Verbesserung der innerstädtischen Lebensverhältnisse, der Stadtgestalt und der Funktionsfähigkeit der Stadt- und Ortskerne mit größerem Nachdruck und in vergleichbarem Umfang betrieben wie bei uns. Die Städte und Gemeinden Baden-Württembergs stellen sich mit beispielhaftem Engagement dieser großen kommunalpolitischen Aufgabe. Viele Stadt- und Ortskerne haben heute nach Funktion und Gestalt einen Standard erreicht, den sie in ihrer Geschichte bisher noch nie erlangt haben.

Bei allem Stolz auf das Erreichte meldet sich aber – je weiter diese innere Entwicklung der Städte und Gemeinden vorankommt – beim aufmerksamen Beobachter auch Nachdenklichkeit und Sorge, denn manche Altstadterneuerung gleicht einem Gericht der Nouvelle Cuisine:

- Beides dauert lange, bis es angerichtet ist.
- Beides ist außerordentlich teuer.
- Beides ist vom Feinsten.
- Beides ist hübsch garniert,
hier: mit Lachs, Kaviar, Broccoli und Aspik,
dort: mit Lampen, Brunnen, Pflastermosaik, Glasvordächern und viel sozialem Grün.
- Beides hat einen kleinen, aber exquisiten Mittelpunkt, ist es hier ein zartes Lammfilet, so sind es dort zwei/drei gefällig dekorierte Baudenkmale.
- Beides wird aufwendig präsentiert,
hier: auf übergroßem Teller,
dort: in einer Hochglanzbroschüre.

Zurück zur Ernsthaftigkeit! Ich sehe bei der Stadterneuerung in den Ortskernen drei Gefahren:

1. Einmal das Bemühen, sich eine „gute Stube“ zu schaffen und diese mit allen verfügbaren Accessoires auszugestalten. Begrenzt auf die Denkmalpflege hat Herr Präsident Gebeßler – um ihn ein letztes Mal zu zitieren – auch gestern darauf hingewiesen, daß die Denkmalpflege als „Pflege des Schönen“ verstanden worden sei. „Die fatalen Folgen dieses verbreiteten Mißverständnisses sind landauf, landab abzulesen an der Praxis einer Ortsbildpflege, welche die Baudenkmäler in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des Ortsbildes taxiert.“ Die Gefahr reicht allerdings über die Denkmalpflege hinaus auf das Gebiet des Städtebaus und der Stadtgestaltung. Sie stellt sich z. B. gleichermaßen auch in Ortszentren, die auf freigeräumter Fläche neu entstehen. Das Modische sollte mit großer Zurückhaltung in einen Stadtkern eingebaut werden, denn die

Bürger haben sich damit mindestens eine Generation lang auseinandersetzen. Und „nachschaufende Denkmalpflege“ (Hackelsberger) ist mit Sicherheit von Übel. Gefälligkeit, Idylle und Schönheit sind angenehme Nebeneffekte vorgegebener Stadtgestalt. Als Selbstzweck werden sie zur hilflos verhübschenden Maßnahme.

2. Die zweite Gefahr sehe ich im ausgeprägten Nachahmungsbedürfnis. Jedes Gemeinderatskollegium, das auf sich hält, unternimmt vor Beginn der eigenen Stadterneuerungs Bemühungen ein paar Informationsfahrten. Der Planungstourismus blüht und Reisen bildet bekanntlich. Voll neuer Eindrücke schreiten manche Gemeinderäte anschließend zur Entscheidung und erklären: die Straßenlampen hätten wir gerne wie in X, die Pflanzkübel wie in Y und die Straßenpflasterung wie in Z. Der Brunnen auf dem Marktplatz sollte dem in A gleichen und die Plastik vor dem Rathaus sollte wie in B ausfallen. Die Ergebnisse solcher Beschlußfassungen lassen sich dann zwei bis drei Jahre später besichtigen. Natürlich sind Reisen wichtig! Bei der Entscheidung über die künftige Gestalt des Ortskerns der eigenen Stadt sollte man aber nicht beim Nachbarn, sondern bei den eigenen, d. h. den eigenständigen Gegebenheiten und Besonderheiten anknüpfen. Zum Beispiel muß ein Stadtplatz, auf dem bisher nie Bäume gestanden sind, nicht unbedingt bewaldet werden, nur weil dies gerade allgemein üblich ist. Auch muß das Auto nicht gänzlich verdrängt werden, wenn Beschränkungen ausreichen.

Wenn sich die gegenwärtig abzeichnende Entwicklung unbeeinflusst fortsetzen sollte, laufen wir in Baden-Württemberg Gefahr, bei der innerörtlichen Entwicklung in Monotonie und Uniformität abzugleiten. Einige „Leitfossilien“ der Stadterneuerung lassen sich bereits feststellen:

- So war es Ende der 70er Jahre üblich, fast alle Gebäude ockergelb anzustreichen.
- Um das Jahr 1980 wurden an den kleinen Ladengeschäften der Innenstädte Glasvordächer große Mode.
- Kurze Zeit darauf entwickelte sich die Tiefgarage zum Statussymbol auch in Städtchen, die eine solche nicht zwingend benötigen.
- Heute entsteht kaum mehr ein Haus ohne Erker. Wahrscheinlich wird der Erker zum Leitfossil der Stadterneuerung gegen Ende der 80er Jahre.

Stadtraum sollte Auskunft über seine Entstehungszeit, seine Geschichte, seine Bewohner und den Zustand der Gesellschaft einst und heute geben. Hier sehe ich eine der wichtigsten Aufgaben der Denkmalpflege in der Stadterneuerung. Es obliegt in erster Linie ihr, die historische Substanz namhaft zu machen und deren Zeugnisfunktion für die geschichtliche Dimension und gewachsene Identität der eigenen Stadt darzustellen. Nur wenn der Stadtraum diese Auskünfte gibt, besteht die Chance, daß der Bürger sich mit „seiner“ Stadt identifiziert. Unverwechselbarkeit erleichtert das Sich-Zurechtfinden und damit das Wohlbefinden, das Übereinstimmen mit der Umgebung und insgesamt das „Sich-zu-Hause-Fühlen“.

3. Die dritte Gefahr liegt in der Übertreibung. Mancher städtebaulich gute Gedanke wird durch überzogene Umsetzung zum Problem. So sollte eine Straße auch in rückgebautem Zustand eine Straße bleiben. Der Versuch, sie zum Parkweg umzugestalten, wirkt stets verzwingen. Selbstverständlich sollen – schon aus ökolo-

gischen Gründen – mehr Bäume in die Stadt, aber eben nicht so viele, daß diese zum hausbesetzten Wald wird. Oder ein anderes Beispiel: da berichtete mir ein Bürgermeister, daß er eine an sich noch ordentliche Asphaltdecke auf einer Nebenstrecke auswechseln und durch Beton-Antik-Steine ersetzen wolle, weil das dem heutigen Geschmack eher entspreche. Der wackere Bürgermeister tut wohl etwas des Guten zuviel. Hier droht Geschmack ins Geschmäckerische abzurutschen.

Zum Schluß: Die Stadtentwicklungspolitik der Landesregierung wird in überschaubarer Zeit wie bisher weitergeführt werden. Ein wichtiger Zweig wird dabei auch künftig die Stadterhaltung und Denkmalpflege bleiben. Die Landesregierung setzt allerdings nur einen lockeren Rahmen; ausgefüllt werden muß er von den

Städten und Gemeinden. An der Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht bei den Gemeinden meines Erachtens kein Zweifel. Entscheidend ist, was nun auf diesem an sich gut bestellten Feld gedeiht. Wenn die Denkmalpflege guten Rat und Augenmaß, die Kommunen und die Denkmaleigentümer Engagement, Verständnis und manchmal etwas Geduld einbringen, hat die Zukunft unserer gebauten Geschichte eine günstige Perspektive.

Prof. Dr. Ulrich Hieber
Ministerialdirigent im Innenministerium Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 6
7000 Stuttgart 1